Standardgarantiebedingungen der Friedhelm Trapp GmbH

Stand 01.06.2026

Standardgarantiebedingungen für öffentlich und gewerblich genutzte Straßenleuchten in Europa

1. Geltungsbereich der Garantie

Vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in diesen Garantiebedingungen gewährleistet die **Friedhelm Trapp GmbH** gegenüber dem Käufer, dass die in Tabelle 1 genannten Produkte innerhalb der jeweils angegebenen Garantiefrist frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

Ein Mangel im Sinne dieser Garantiebedingungen liegt vor, wenn ein Produkt aufgrund eines Material- oder Verarbeitungsfehlers nicht entsprechend den von der Friedhelm Trapp GmbH vorgegebenen Spezifikationen betrieben werden kann oder seine Funktion nicht ordnungsgemäß erfüllt. Maßgeblich ist die Gesamtfunktion des Produkts.

Sofern nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde, beginnt die Garantiefrist mit dem Lieferdatum des Produkts.

Voraussetzung für sämtliche Ansprüche aus dieser Garantie ist die vollständige Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden, insbesondere seiner Zahlungspflichten.

Produktgruppe	Typenbezeichnung	Garantiefrist
Trapp Historische Leuchten	THL-xxx-y	5 Jahre
Trapp Moderne Leuchten	TML-xxx-y und Lxx	5 Jahre
Technische Leuchten von ENIM Lighting	IRIS 0, IRIS 1 und IRIS 2	5 Jahre

Tabelle 1

2. Geltendmachung von Garantieansprüchen

Garantieansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde die Friedhelm Trapp GmbH vor Ablauf der jeweiligen Garantiefrist unverzüglich schriftlich über das angeblich mangelhafte Produkt informiert.

Voraussetzung für die Bearbeitung eines Garantieanspruchs ist, dass der Kunde die nachstehenden Nachweise und Informationen vollständig bereitstellt. Werden diese Obliegenheiten nicht erfüllt, ist die Geltendmachung des Garantieanspruchs ausgeschlossen.

Der Kunde hat insbesondere:

- den Kaufbeleg bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen;
- Garantieansprüche unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Mangels, geltend zu machen;
- geeignete Aufzeichnungen zur Betriebshistorie des Produkts vorzulegen.

Diese Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Produktname und/oder Typenbezeichnung;
- Beschreibung des behaupteten Mangels einschließlich Anzahl und prozentualem Anteil der Ausfälle sowie gegebenenfalls Datumscode des Ausfalls;
- Rechnungsdatum sowie - sofern der Einbau durch die Friedhelm Trapp GmbH erfolgte - das Einbaudatum;
- Angaben zur Anwendung, zum Standort, zu den tatsächlichen Brennstunden und zur Anzahl der Schaltzyklen.

Der Kunde hat einem von der Friedhelm Trapp GmbH beauftragten Dritten oder Mitarbeiter Zugang zum betroffenen Produkt am Installationsort zu gewähren. Auf Verlangen ist das angeblich mangelhafte Produkt zur Prüfung auf eigene Gefahr einzusenden.

Eigene Prüfungen oder Spezifikationstests des Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhelm Trapp GmbH.

Wird ein geltend gemachter Garantieanspruch von der Friedhelm Trapp GmbH zurückgewiesen, hat der Kunde diesen innerhalb eines Jahres ab erstmaliger Geltendmachung gerichtlich anhängig zu machen.

3. Leistungen im Garantiefall

Im Garantiefall beschränken sich die Verpflichtungen der Friedhelm Trapp GmbH nach eigener Wahl auf:

- die Reparatur des mangelhaften Produkts;
- den Austausch des mangelhaften Produkts; oder
- die Erteilung einer Gutschrift in Höhe des Kaufpreises des betroffenen Produkts.

Die Erbringung von Garantieleistungen erfolgt innerhalb angemessener Frist.

Durch Reparatur oder Austausch wird die ursprüngliche Garantiefrist weder verlängert noch neu in Lauf gesetzt.

Die Friedhelm Trapp GmbH ist berechtigt, ein mangelhaftes Produkt durch ein Ersatzprodukt zu ersetzen, das in Design oder Spezifikation geringfügig abweicht, sofern hierdurch keine funktionale Verschlechterung gegenüber dem ursprünglich gelieferten Produkt eintritt.

Werden zurückgesandte oder beanstandete Produkte geprüft und als mängelfrei eingestuft, ist die Friedhelm Trapp GmbH berechtigt, dem Kunden die hierdurch entstandenen angemessenen Kosten, insbesondere Transport-, Prüf- und Abwicklungskosten, in Rechnung zu stellen.

4. Nicht von der Garantie erfasste Kosten

Von der Garantie nicht umfasst sind insbesondere folgende Kosten:

- Demontage und Ausbau von Produkten;
- Austausch von Bauteilen, Strukturen oder sonstigen Teilen der Anlage des Kunden;
- Dekontamination;
- Wiedereinbau;
- Zugangskosten;
- sonstige Nebenkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Garantieleistungen.

Diese Kosten trägt ausschließlich der Kunde.

5. Ausschlüsse vom Garantieumfang

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die Garantieverpflichtungen ausschließlich für die in Tabelle 1 genannten Produkte.

Von der Garantie ausgenommen sind insbesondere:

- Produkte von Drittanbietern;
- Produkte, die nicht die Marke **Friedhelm Trapp GmbH, ENIM Lighting** oder eine sonstige Marke tragen, deren Inhaberin die Friedhelm Trapp GmbH ist;

Standardgarantiebedingungen der Friedhelm Trapp GmbH

Stand 01.06.2026

- Software, die nicht in Produkte der Friedhelm Trapp GmbH eingebettet ist oder nicht zusammen mit diesen geliefert wird.

Für kundenspezifische oder nicht standardmäßige Produkte beträgt die Garantiefrist ein Jahr ab Lieferung.

Eine Garantie besteht ferner nicht für Mängel, die auf Entwürfe, Vorgaben, Anweisungen oder Spezifikationen zurückzuführen sind, die vom Kunden bereitgestellt wurden.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus dieser Garantie beträgt 12 Monate. Gesetzliche Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

6. Fälle des Garantieausschlusses

Die **Friedhelm Trapp GmbH** übernimmt keine Verpflichtungen aus dieser Garantie, wenn der behauptete Mangel ganz oder teilweise auf einen der nachstehenden Umstände zurückzuführen ist:

- **Höhere Gewalt**, insbesondere Naturkatastrophen, Blitzschlag, Überschwemmung, Sturm, vulkanische Ereignisse, extreme Wetterbedingungen, Streik, Aussperrung, Krieg, Terrorismus, politische Unruhen, Sabotage, Vandalismus, Materialknappheit, Maschinenausfälle, Stromausfälle, Cyberangriffe oder Ausfälle von Lieferanten oder sonstigen Dritten;
- **Abweichungen oder Störungen in der Stromversorgung**, insbesondere Spannungsspitzen, Über- oder Unterspannung oder Rundsteuersysteme außerhalb der für das Produkt zulässigen Grenzwerte;
- **unsachgemäße Verdrahtung**, Installation, Wartung oder Veränderung des Produkts oder anderer elektrischer Komponenten, soweit diese nicht durch die Friedhelm Trapp GmbH oder in deren Auftrag vorgenommen wurden;
- **Nichtbeachtung von Installations-, Betriebs-, Wartungs-, Umwelt- oder Sicherheitsvorgaben** der Friedhelm Trapp GmbH oder einschlägiger Normen und Vorschriften;
- Verwendung des Produkts zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck;
- **Einsatz in korrosiven Umgebungen**, übermäßige Beanspruchung, normaler oder übermäßiger Verschleiß, Fahrlässigkeit, unsachgemäße Behandlung, Missbrauch oder atypische Nutzung;
- **Reparatur-, Änderungs- oder Umbauversuche** ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Friedhelm Trapp GmbH;
- **unsachgemäße Verwendung von LED-Produkten** unter Missachtung der Hinweise zu Umwelteinflüssen, Verschmutzung oder Reinigung.

7. Vollständigkeit der Regelung

Diese Garantiebedingungen bilden zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die vollständige Regelung hinsichtlich der Garantie für mangelhafte Produkte. Sie ersetzen sämtliche früheren mündlichen oder schriftlichen Erklärungen, Mitteilungen oder Abreden zu diesem Regelungsgegenstand.

Die hierin geregelte Garantie ist die einzige von der Friedhelm Trapp GmbH gewährte Produktgarantie. Der Kunde darf sich nicht auf sonstige Aussagen, Informationen oder Erwartungen hinsichtlich der Produkte oder ihrer Nutzungsdauer verlassen, unabhängig davon, ob diese von der Friedhelm Trapp GmbH, Dritten oder aus branchenüblichen Annahmen stammen.

8. Änderungen der Garantiebedingungen

Die Friedhelm Trapp GmbH behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen gelten ausschließlich für Garantien, die ab dem Inkrafttreten der jeweiligen Änderung eingeräumt werden.

9. Besondere Regelungen für gewerblich genutzte Außenleuchten

Für gewerblich genutzte Außenleuchten gelten ergänzend folgende Bedingungen:

- Grundlage der Garantiefrist ist eine maximale Brenndauer von 4.200 Stunden pro Jahr;
- die Garantie gilt nur bei einer maximalen Umgebungstemperatur von +35 °C, soweit auf dem Produkt oder der Verpackung keine abweichende Temperatur angegeben ist;
- bei Produkten, die innerhalb eines Abstands von 5 km zur Küste installiert werden, ist Korrosion nur dann von der Garantie umfasst, wenn das Produkt mit einer optionalen salzwasserbeständigen Beschichtung erworben wurde.

Friedhelm TRAPP GmbH
Ostring 15
63533 Mainhausen
Germany

Telefon: +49(0)6182/92 94-5
Telefax: +49(0)6182/92 94-69
E-Mail: trapp@f-trapp.de

Geschäftsführer/in:
Beate Trapp, Axel Polensky
Handelsregister:
Offenbach HRB 21747

USt-ID-Nr.: DE158146045
St.-Nr.: 04487530735

www.f-trapp.de